

# Datenübermittlung Bildung und Teilhabe

für mit der Wahrnehmung von Aufgaben nach § 28 SGB II beauftragte kommunale Träger

Version 2.5



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Grundlagen: Handbuch XSozial-BA-SGB II
<b>Titel:</b>	Datenübermittlung Bildung und Teilhabe
<b>Veröffentlichung:</b>	März 2024
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Betriebssystem der Statistik Marc Gerban Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de">Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-2152
<b>Fax:</b>	0911 179-1131

### Weiterführende statistische Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Handbuch XSozial-BA-SGB II – Datenübermittlung Bildung und Teilhabe, Nürnberg, März 2024
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Änderungsverzeichnis

### Änderungen in der Version 2.5

Allgemein:

- Impressum

→ Alle Änderungen sind grün markiert

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort .....	5
2	Lieferregeln für Meldedateien .....	7
2.1	Datenmodell .....	7
2.2	Datensatzbeschreibung .....	7
2.3	XML-Schema .....	8
2.4	Lieferkonventionen .....	9
2.5	Erfassung der Kunden- und Bedarfsgemeinschaftsnummer .....	9
2.6	Erfassung der Personendaten Name, Vorname und Geburtsdatum .....	10
2.7	Lieferarten und Historienkonzepte .....	10
2.8	Stichtage und Meldetermine .....	11
2.9	Schematische Darstellung der monatlichen Datenverarbeitung .....	11
3	Portal XSozial-BA-SGB II .....	14
3.1	Zertifikat für den geschützten Portal-Zugriff .....	15
3.2	Funktion des Upload .....	17
3.3	Funktion und Inhalt der Downloadseiten .....	18
3.4	Validierungstool VTXSozial .....	18

## 1 Vorwort

Mit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Mit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe basieren die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht mehr alleine auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit, sondern wurden um die Daten der neuen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II erweitert. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Statistik der BA mit § 53 SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik nach §§ 280 ff. SGB III unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Die hierfür benötigten Daten werden aus den unterschiedlichen operativen Verfahren der BA und aus den von kommunalen EDV-Systemen generierten und an die Statistik der BA übermittelten Meldungen gewonnen.

Die fachliche Beschreibung sowie die technische Schnittstelle XSozial-BA-SGB II (XSozial) wurden als Grundlage für die kommunale Datenübermittlung nach § 51b SGB II unter Beteiligung von Vertretern der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände von der Statistik der BA entwickelt und mit Inkrafttreten des SGB II zum 01. Januar 2005 als verbindlicher Datenstandard eingeführt.

Die Einführung des § 28 SGB II<sup>1</sup> Anfang 2011 führte durch die Leistungen für Bildung und Teilhabe zur Erweiterung des Übermittlungsstandards XSozial-BA-SGB II um ein weiteres Leistungsgebiet, zu dem zunächst die zugelassenen kommunalen Träger monatlich Daten an die Statistik der BA übermitteln. Durch die Möglichkeit nach § 44b Abs. 4 SGB II, einzelne Träger der gemeinsamen Einrichtung mit der Wahrnehmung von Aufgaben zu beauftragen, entstand der Entwicklungsbedarf für einen Übermittlungsstandard für die kommunalen Träger, die auf dieser Grundlage die Leistungen für Bildung und Teilhabe erbringen. Der Standard gilt mit der Einschränkung, dass diese kommunalen Träger nur die Daten zur Leistungsgewährung nach § 28 SGB II und nicht nach anderen Rechtsgrundlagen melden. Da auch hier der Standard XSozial die Grundlage der Datenübermittlung ist, wurde eine verschlankte Beschreibung des Standards XSozial-BA-SGB II für diese Träger entwickelt. Die Bezeichnung dieses Auszugs aus dem Hauptstandard lautet XSozial-BA-SGB II-BuT.

Ein kommunaler Träger ist lieferpflichtig, wenn er mit der Wahrnehmung der Aufgabe beauftragt ist und die Leistung als solche erbringt. Als Leistungserbringung wird die Entscheidung über die Leistung und die Ausgabe des Bewilligungsbescheides gewertet. Wenn beispielsweise die gE die Leistungen nach § 28 Abs. 3 SGB II (persönlicher Schulbedarf) selbst erbringt, ist sie selbst lieferpflichtig. Mit der rechtsförmlichen Bewilligung ist der hoheitliche Akt vollzogen und der bewilligende Träger unterliegt der Datenübermittlungspflicht des § 51b SGB II. An die Bewilligung anknüpfende Vorgänge, wie etwa Rechnungsbegleichung, Sammelabrechnung oder Auszahlung, sind nicht maßgeblich für die Datenübermittlung.

Der Auszug XSozial-BA-SGB II-BuT ermöglicht es den betroffenen kommunalen Trägern monatlich ihre Meldedateien zugeschnitten auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe aus ihrem operativen System

---

<sup>1</sup> Die Einführung des § 28 SGB II basiert auf dem „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“.

zu generieren. Die Übermittlung der Meldedateien an die Statistik der BA wird dann durch eine festgelegte meldende Stelle pro SGB-II-Trägergebiet für die kommunalen Träger vorgenommen.

Im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde aufgrund der Erfahrungen bei der Einführung des Übermittlungsstandards und aufgrund der zum Teil noch fehlenden Infrastruktur eine zweistufige Einführungsphase festgelegt. Die erste Stufe beginnt mit dem Meldetermin November 2012 und endet mit dem Ziel der Vollzähligkeit – alle verpflichteten kommunalen Träger nehmen am Meldeverfahren teil – mit dem Meldetermin März 2013. Die zweite Stufe beginnt mit dem Meldetermin April 2013 und endet mit dem Ziel der Vollständigkeit – alle verpflichteten kommunalen Träger melden alle zu liefernden Daten – mit dem Meldetermin September 2013.

## 2 Lieferregeln für Meldedateien

### 2.1 Datenmodell

Das Datenmodell ist in 4 themenbezogene Module und ein technisches Steuermodul unterteilt. Die themenbezogenen Module enthalten Merkmale, die bezogen sind auf

- Träger sowie
- einzelne Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften.

Die zusammengestellten Merkmale und Merkmalsausprägungen decken das Spektrum der in den §§ 51b und 28 SGB II beschriebenen Informationen ab. Im Detail umfasst das Datenmodell Module mit folgenden thematischen Schwerpunkten:

- Trägerbezogene Module:
  - Technische Informationen (Modul 0) – Steuermodul (Header)
  - Einnahme- und Ausgabedaten (Modul 1)
  - Widersprüche und Klagen (Modul 16)
- Personenbezogene Module:
  - Stammdaten (Modul 3)
  - Bildung und Teilhabe (Modul 18)

Die benannten thematischen Module 3 und 18 sind fachlich dem Bereich Leistungsgewährung (Grundsicherung für Arbeitsuchende) mit Schwerpunkt Bildung und Teilhabe zugeordnet. Die Module 1 und 16 stellen thematisch eigenständige Module dar.

### 2.2 Datensatzbeschreibung

Alle fachlichen Informationen zur Erstellung einer Meldung und ein Teil der technischen Informationen zur Durchführung einer Meldung nach XSozial-BA-SGB II-BuT sind in der sogenannten Datensatzbeschreibung dokumentiert. Die Inhalte dieses Dokumentes im Einzelnen:

- Die Merkmale zu den gemäß § 51b SGB II festgelegten Themen und deren Abhängigkeiten.
- Die Ausprägungen zu den einzelnen Merkmalen inkl. Feldkonventionen (Datentyp, Muss- / Kannfeld und Feldlänge).
- Die thematischen Module (Datensätze), die Aufbau und Struktur einer Datenlieferung und deren Abhängigkeiten wiedergeben.
- Die Melderegeln für jedes Modul.

- Ergänzende Regeln zum XML-Schema mit Schwerpunkt technischer Aufbau einer Lieferdatei. Siehe hierzu Kapitel 2.4 (Lieferkonventionen).
- Die Regeln zur Spezifikation der Datenquelle (Lieferart) und für unterschiedliche Bezugszeiträume (Zeitscheiben). Hierzu siehe Kapitel 2.5 (Lieferarten und Historienkonzepte)

Die Datensatzbeschreibung XSozial-BA-SGB II-BuT steht auf der Statistik-Webseite der BA unter dem folgenden Link zur Verfügung:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Tech-Dok-Dateneübermittlung/Tech-Dok-Dateneübermittlung-Nav.html>

## 2.3 XML-Schema

Das XML-Schema XSozial-BA-SGB II-BuT basiert auf der fachlichen Datensatzbeschreibung und ist die eigentliche Grundlage für die Genese und Übermittlung der Daten von den kommunalen Trägern an die Statistik der BA. Als technische Beschreibung der Schnittstelle für die Datenübermittlung definiert das XML-Schema die folgenden Vorgaben:

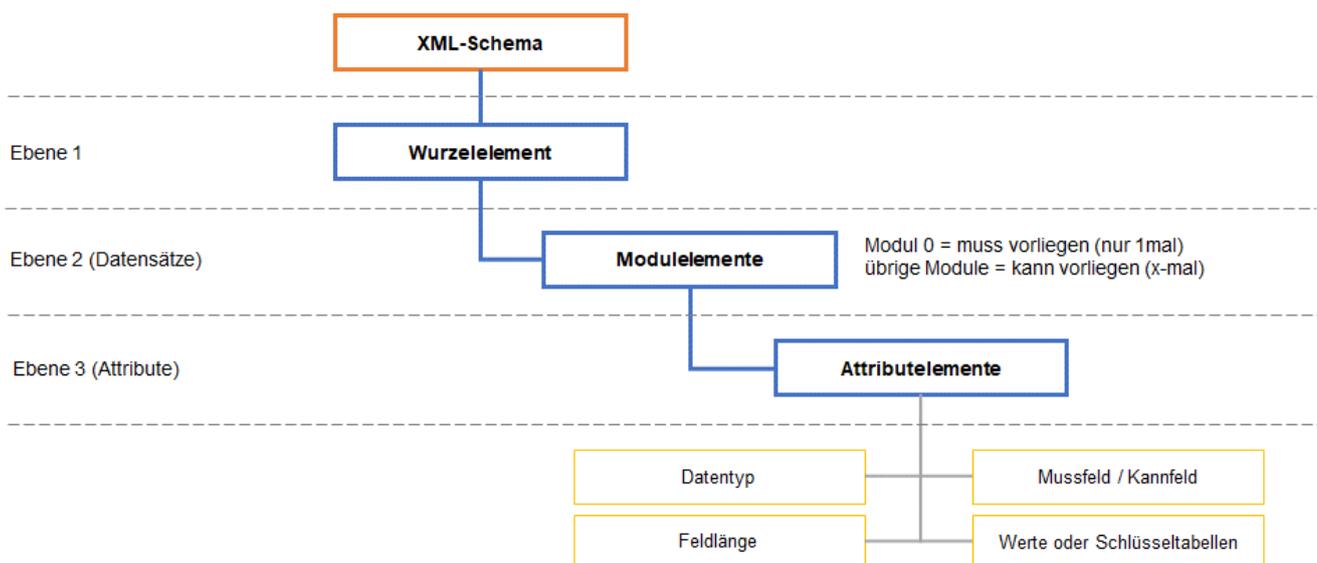


Abbildung 1: Aufbau und Struktur der XML-Datei (Baumstruktur)

- Encoding der XML-Datei (UTF-8).
- Die Merkmale zu den in § 51b SGB II festgelegten Themen.
- Fast alle Ausprägungen zu den einzelnen Merkmalen inkl. Feldkonventionen (Datentyp, Muss- / Kannfeld und Feldlänge).
- Die thematischen Module (Datensätze) und deren Konventionen (Datensatz muss einmal oder kann mehrfach vorhanden sein).

Das XML-Schema XSozial-BA-SGB II-BuT steht auf der Statistik-Webseite der BA unter dem folgenden Link zur Verfügung:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Tech-Dok-Datenuebermittlung/Tech-Dok-Datenuebermittlung-Nav.html>

Ob eine Meldedatei dem XML-Schema genügt, kann über das Validierungstool VTXSozial (siehe Kapitel 3.4) geprüft werden. Eventuell enthaltene Fehler werden in einem Protokoll ausgegeben.

Ergänzend zum XML-Schema gelten außerdem zusätzliche Regeln (Lieferkonventionen), die für die Sicherstellung der Weiterverarbeitung einer gelieferten Datei in den Statistik-Verfahren der BA herangezogen werden.

## **2.4 Lieferkonventionen**

Für die Übermittlung von XML-Dateien gemäß dem XML-Schema XSozial-BA-SGB II-BuT wird ein hoher Grad der Standardisierung benötigt, um eine einheitliche Verarbeitung der aus unterschiedlichen operativen Verfahren gelieferten Daten sicherzustellen. Hierzu zählen auch Lieferkonventionen, die nicht direkt im XML-Schema geregelt werden können. Diese Konventionen sollen das XML-Schema in den Fällen ergänzen, wo Daten zwar dem XML-Standard entsprechend geliefert werden, jedoch durch die Besonderheiten des Übermittlungsstandards keine problemlose und vollständige Datenverarbeitung sichergestellt werden kann. So sind z. B. die Gruppierung der gleichartigen Module in der XML-Datei oder die Kodierung (UTF 8) Vorgaben, die nicht über reine XML-Regularien festgelegt werden können, aber für die Weiterverarbeitung der Dateien von Bedeutung sind.

Zur Sicherstellung einer standardisierten und vollständigen Verarbeitung der nach dem XML-Schema XSozial-BA-SGB II-BuT gelieferten Daten sind die Zusatzregeln des Datenblattes „Konventionen XML-Schema“ der Datensatzbeschreibung (siehe Kapitel 2.2) anzuwenden.

## **2.5 Erfassung der Kunden- und Bedarfsgemeinschaftsnummer**

Für die Datenlieferung nach dem XML-Schema XSozial-BA-SGB II-BuT sind von den kommunalen Trägern die Kunden- und Bedarfsgemeinschaftsnummern der Leistungsberechtigten zu melden. Quelle ist idealerweise der aktuellste Bewilligungsbescheid der zuständigen gemeinsamen Einrichtung. Ändert sich eine Nummer von einem Bewilligungszeitraum zum nächsten, sollte sie auch für die Meldung über XSozial-BA-SGB II-BuT angepasst werden. Dadurch wird ermöglicht, dass auch bei der zeitgleichen Betreuung einer Person durch zwei Träger bei beiden die gleichen Kunden- und BG-Nummer vorliegen und gemeldet werden können.

Hintergrund:

Die Berichterstattungen im Bereich der Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Arbeitsmarktstatistik erfolgt auf der Grundlage einer integrierten Datenbasis, die unabhängig vom betreuenden Träger den Aufbau datenquellenübergreifender Kundenhistorien ermöglicht. Hierdurch können integrierte Statistikauswertungen zu verschiedenen Themen vorgenommen werden. Als Grundvoraussetzung muss über alle Datenquellen (BA-Verfahren, XSozial-BA-SGB II und

XSozial-BA-SGB II-BuT) hinweg eine eindeutige Personenidentifizierung für einen Zeitraum möglich sein.

## 2.6 Erfassung der Personendaten Name, Vorname und Geburtsdatum

Zusätzlich zur BG-Nummer und Kundennummer sind in Modul 3 auch weitere Personendaten wie Name, Vorname und Geburtsdatum zu erfassen, die ebenfalls für die eindeutige Identifikation einer Person über verschiedene Datenquellen hinweg notwendig sind.

Wird eine Person mit der gleichen Kundennummer und BG-Nummer übermittelt, die auch in den BA-Verfahren vorhanden sind, ist eine eindeutige Zuordnung dennoch nicht möglich, falls sich der Vorname oder Nachname in der Schreibweise unterscheidet oder das Geburtsdatum nicht exakt das gleiche ist.

## 2.7 Lieferarten und Historienkonzepte

Für den inhaltlichen Aufbau einer monatlichen Lieferung sind die Datenquelle und der Bezugszeitraum von zentraler Bedeutung. So ist beim Aufbau einer Monatsmeldung (XML-Dateien) nach XSozial-BA-SGB II-BuT zu berücksichtigen, dass die Daten zur Bildung und Teilhaben durch die Statistik der BA auf verschiedene Weise ermittelt werden:

1. aus den operativen System der BA.
2. aus der Datenübermittlung nach dem Hauptstandard XSozial-BA-SGB II durch zugelassene kommunalen Träger (auch Optionskommunen genannt).
3. aus der Datenübermittlung nach XSozial-BA-SGB II-BuT. Diese Statistikmeldung erfolgt durch eine meldende Stelle pro SGB-II-Trägergebiet für die kommunalen Träger, soweit sie mit der Wahrnehmung von Aufgaben nach § 28 SGB II durch eine gemeinsame Einrichtung beauftragt wurden.

Da XSozial-BA-SGB II-BuT einen Auszug aus dem Hauptstandard XSozial-BA-SGB II für zugelassene kommunale Träger darstellt, muss in den Meldedateien eine Kennzeichnung zur Unterscheidung beider Datenquellen erfolgen. Diese Kennzeichnung erfolgt in Modul 0 durch die sogenannte Lieferart (Feld 0.4), welche bei XSozial-BA-SGB II-BuT mit der Ausprägung „E“ geführt wird.

Modul 0 enthält immer die technischen Informationen zu Inhalt und Aufbau (Trägernummer, Inhalt, Bezugszeitraum, etc.) einer Meldung und muss in jeder Meldedatei enthalten sein. Fehlt Modul 0 in einer Datei, so kann diese nicht durch die Statistik der BA verarbeitet werden und wird abgewiesen.

Wie bereits erwähnt, ist neben der Datenquelle (Lieferart E) auch der Bezugszeitraum ein wichtiges Kriterium für die Erstellung der Monatsmeldung. So werden die Module mit Daten zu den Leistungen nach § 28 SGB II in 4 Dateien zu den 4 zurückliegenden Meldemonaten an die Statistik der BA übermittelt, wobei jeweils eine Datei einen Monat beinhaltet. Nach folgendem Schema sind die Zeitscheibenlieferungen aufgebaut:

- Zeitscheibe aktueller Rand (bspw. April): T0

- Zeitscheibe Wartezeit 1 Monat (bspw. März): T-1
- Zeitscheibe Wartezeit 2 Monate (bspw. Februar): T-2
- Zeitscheibe Wartezeit 3 Monate (bspw. Januar): T-3

Erst durch die Kombination von Lieferart und Zeitscheibe liegen die für den Aufbau einer Meldung und damit für die Weiterverarbeitung der Daten entscheidenden Kriterien vor. Welche Module bei Lieferart E zu welchen Zeitscheiben für die Zusammenstellung einer Monatsmeldung benötigt werden, kann dem Datenblatt „Lieferarten“ der Datensatzbeschreibung (siehe Kapitel 2.2) entnommen werden.

## 2.8 Stichtage und Meldetermine

Die Generierung und Übermittlung der Meldedateien erfolgen jeden Monat zu festgelegten Terminen. Für die Generierung der Meldedateien ist dies der für alle Jobcenter und Arbeitsagenturen einheitliche statistische Stichtag, der auch den Datenstand der Meldung darstellt.

Bezüglich des Datenstandes ist jedoch auch das Zeitscheibenmodell zur Meldung der Daten der Leistungen nach § 28 SGB II zu berücksichtigen (siehe Kapitel 2.5). Wie im vorigen Kapitel beschrieben, werden die Daten für 4 unterschiedliche Bezugszeiträume der Zeitscheiben T0, T-1, T-2 und T-3 auf Basis des aktuellen Datenstands des operativen Systems gemeldet.

Die Übermittlung der Daten an die Statistik der BA erfolgt in der Regel am ersten Werktag nach dem Stichtag an einem sogenannten Meldetag und durch eine festgelegte meldende Stelle pro SGB-II-Trägergebiet. Der erste Meldetag ist der reguläre Termin für die monatliche Übermittlung der Daten nach dem Standard XSozial-BA-SGB II-BuT. Für die Nachmeldung fehlender oder korrigierter Daten wurde zusätzlich ein weiterer Meldetag am darauffolgenden Werktag geschaffen. Insgesamt stehen den meldenden Trägern somit zwei Meldetage zur Verfügung.

Es empfiehlt sich, die generierten Dateien vor der Meldung mit dem Validierungstool VTXSozial (siehe Kapitel 3.4) auf XML-Konformität und auf wesentliche Inhalte zu prüfen – ergeben sich plausible Größen relevanter Werte, sind die Zeitscheibenmeldungen mit den korrekten Bezugsdaten versehen etc. Dadurch können gravierende Mängel, die möglicherweise zu teilweisen oder vollständigen Datenausfällen führen, im Vorfeld der Verarbeitung der Daten erkannt und ggf. behoben werden.

Die Informationen zu den monatlichen statistischen Stichtagen können der folgenden Statistik-Webseite der BA entnommen werden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

## 2.9 Schematische Darstellung der monatlichen Datenverarbeitung

Im folgenden Abschnitt werden die einzelnen Schritte der monatlichen Verarbeitung der übermittelten Daten erläutert. Die Verarbeitung der Meldedateien beginnt mit der monatlichen Übermittlung und endet

mit der Integration der Daten in das Data-Warehouse der Statistik der BA als Grundlage für Produkte zur statistischen Berichterstattung. Dieser Prozess umfasst die folgenden Schritte:

- *Datenübermittlung auf den Webserver der BA (Upload)*

Die Meldedateien zum Standard XSozial-BA-SGB II-BuT werden monatlich über die Uploadseite des Portals XSozial-BA-SGB II auf den Webserver der BA übermittelt (siehe Kapitel 3.2). Während des Uploads werden die Meldedateien auf formale Eigenschaften (Dateiformat, Aufbau Dateinamen, etc.) geprüft. Ist diese Prüfung erfolgreich, wird dies mit einer sogenannten SUCCESS-Meldung bestätigt. Bei Verstößen erfolgt eine ERROR-Meldung. Nach erfolgreicher Übermittlung wird die Meldedatei umbenannt, um einen standardisierten Dateinamen bei der Weiterverarbeitung sicherzustellen.

- *Dateneingangsprüfung*

Bei diesem Schritt erfolgt die technische Prüfung der Meldedateien nach standardisierten Kriterien. Die technischen Prüfkriterien ergeben sich aus der sogenannten Wohlgeformtheit gegenüber dem XML-Schema und den Lieferkonventionen (siehe Kapitel 2.4). Die Einhaltung dieser technischen Vorgaben ist erforderlich, damit eine vollständige Verarbeitung der gemeldeten Daten sichergestellt werden kann.

- *Datenkonvertierung*

Die Meldedateien im XML-Format werden in andere Formate konvertiert (flache Dateien), die für die Verarbeitung der Daten im Data-Warehouse der Statistik der BA benötigt werden.

- *Datenvorprüfung*

Nach der Konvertierung der Daten erfolgt im DWH der Statistik der BA ein sogenannter Checklauf zur fachlichen Prüfung der Inhalte der Meldedatei (bspw. Abgleich der Lieferart E in Modul 0 mit den tatsächlich gemeldeten Modulen). Kann die fehlerfreie Weiterverarbeitung der Meldedatei nicht sichergestellt werden, erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem meldenden Träger. Bei erfolgreicher Prüfung werden die betroffenen Träger per E-Mail informiert.

- *Datenintegration in das Data-Warehouse der Statistik der BA*

Nach Abschluss des Zeitraums der monatlichen Datenübermittlung (Meldezeitraum) werden alle erfolgreich gemeldeten Daten für die Weiterverarbeitung in das Data-Warehouse der Statistik der BA integriert. Dort erfolgt auch die abschließende Verarbeitung der Daten für die monatliche Berichterstattung der Statistik der BA. Die Fehler und Auffälligkeiten dieser Prüfung werden in einem Fehlerprotokoll gesammelt, das der meldenden Stelle über den trägerspezifischen Download des Portals XSozial-BA-SGB II (siehe Kapitel 3.3) als Rückmeldung zur Verfügung gestellt wird.

In der folgenden Abbildung sind die einzelnen Schritte der monatlichen Datenverarbeitung der Daten nach dem Standard XSozial-BA-SGB II-BuT noch einmal schematisch dargestellt:

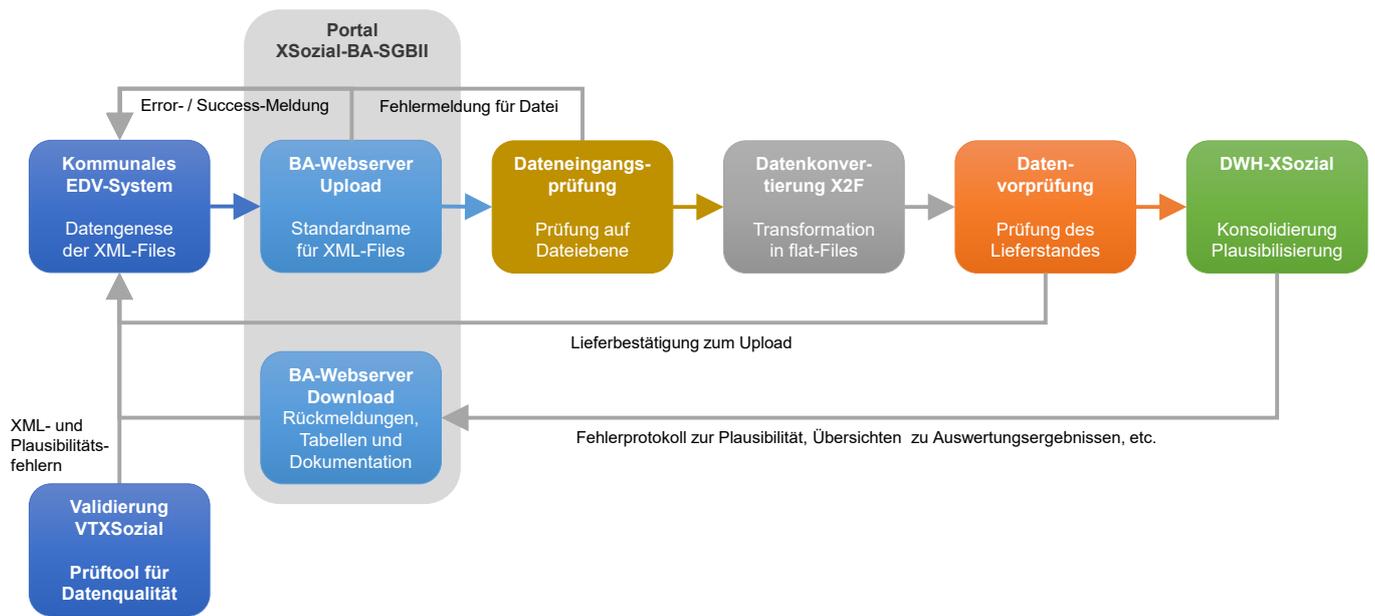


Abbildung 2: Übermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II

### 3 Portal XSozial-BA-SGB II

Das Portal XSozial-BA-SGB II ist eine geschützte Internetseite auf dem Webserver der BA, über die unterschiedliche Funktionen des Datenaustauschs zwischen kommunalen Trägern und der Statistik der BA im Rahmen der Datenübermittlung nach § 51b SGB II bereitgestellt werden. Originär dient das Portal als Schnittstelle für die monatliche Statistikmeldung (Upload) durch die zugelassenen kommunalen Träger und die kommunalen Träger, die Aufgaben nach § 28 SGB II wahrnehmen, an die Statistik der BA. Des Weiteren dient es als Plattform zur Bereitstellung von Rückmeldungen der BA (Download) zur monatlichen Statistikmeldung an die benannten Träger. Außerdem werden den meldenden Trägern auf dem Portal noch weitere Materialien zum Standard XSozial-BA-SGB II und seinem Auszug XSozial-BA-SGB II-BuT zur Verfügung gestellt.

Für die Nutzung des Portals wird das in Kapitel 3.1 beschriebene personengebundene Zertifikat benötigt.

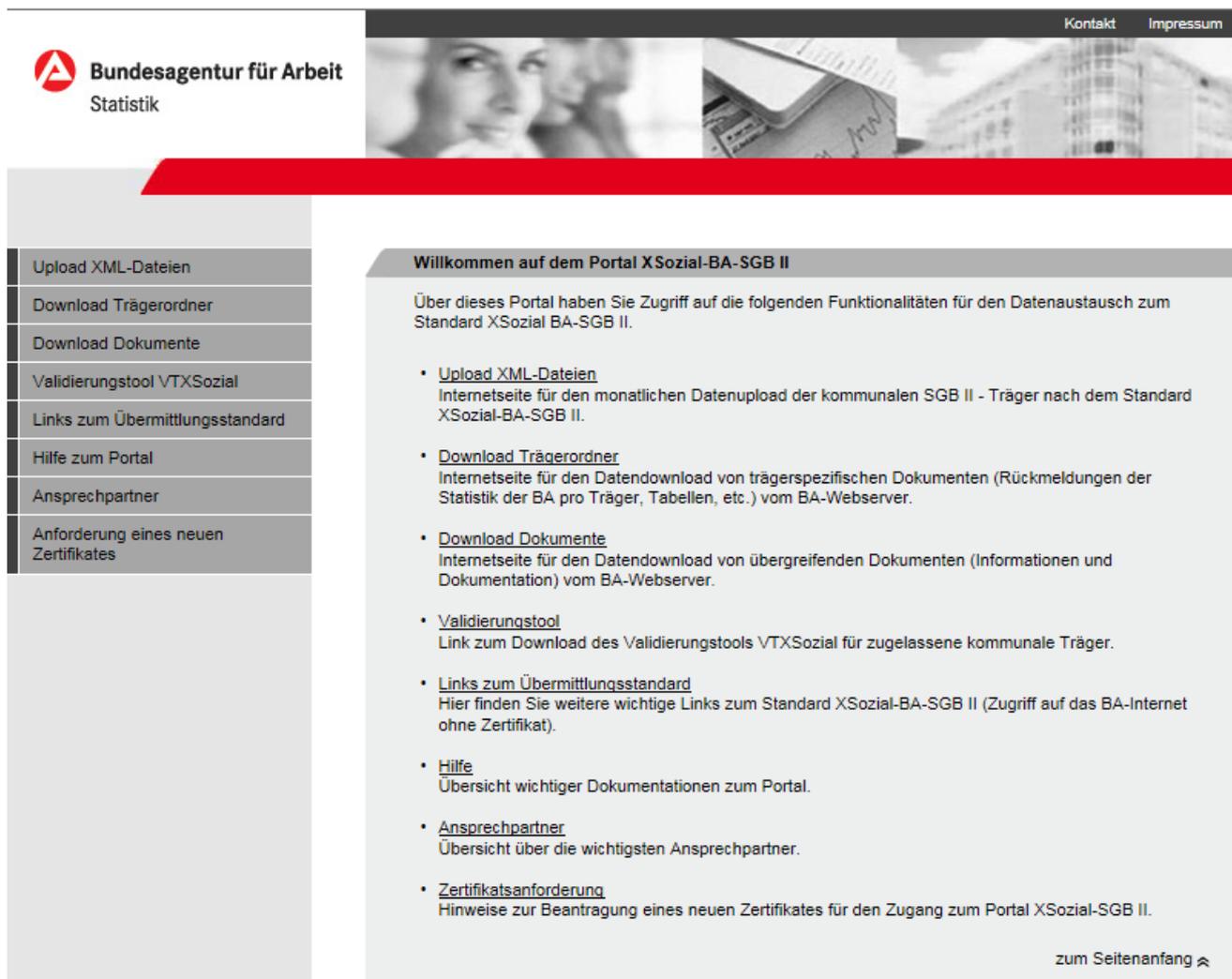


Abbildung 3: Portal XSozial

Die folgenden Inhalte stehen über das Portal XSozial-BA-SGB II zur Verfügung:

1. Upload XML-Dateien (siehe Kapitel 3.2)
2. Download Trägerordner (siehe Kapitel 3.3)
3. Download Dokumente (siehe Kapitel 3.3)
4. Validierungstool VTXSozial (siehe Kapitel 3.4)
5. Links zum Übermittlungsstandard (Links auf die offizielle Internetseite zum Übermittlungsstandard XSozial-BA-SGB II)
6. Hilfe zum Portal (Anwenderdokumentationen zum Portal sowie zur Installation des Zertifikates)
7. Ansprechpartner (regionale und zentrale Kontaktdaten des Statistik-Service der BA)

Anforderung eines neuen Zertifikates (siehe Kapitel 3.1)

### **3.1 Zertifikat für den geschützten Portal-Zugriff**

Für die Nutzung des Portals und seiner Funktionen ist ein sogenanntes Client-Zertifikat erforderlich. Dieses Zertifikat gewährleistet einen technisch geschützten Online-Zugriff auf den Webserver der BA (HTTPS: 128bit-Verschlüsselung), der u.a. die datenschutzgerechte Übermittlung der Daten gemäß § 51b SGB II (siehe Kapitel 3.2) an die BA sicherstellt. Die einzelnen Zertifikate sind personengebunden und können je nachdem, ob eine Erstanmeldung oder die Anforderung eines weiteren Zertifikates für einen kommunalen Träger vorliegt, wie folgt bei der BA angefordert werden:

1. Bei Erstvergabe eines Zertifikates für einen Träger wird dieses direkt beim regionalen Statistik-Service angefordert. Hierzu ist eine E-Mail an das Postfach des zuständigen Statistik-Service mit folgenden Kontaktdaten zu übermitteln:
  - Vorname
  - Nachname
  - Organisation (Landkreis)
  - Straße und Hausnummer
  - PLZ
  - Ort
  - E-Mail-Adresse
  - SGB-II-Trägernummer

Liste der regionalen Statistik-Services nach Zuständigkeiten (je Bundesland):

- **Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein**

Statistik-Service Nordost

Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover

Tel.: 0511/919-3455

Fax: 0511/919-4103456

E-Mail: [Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de](mailto:Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de)

- **Bayern und Sachsen**

Statistik-Service Südost

Postadr.: 90328 Nürnberg

Tel.: 0911/179-8001

Fax: 0911/179-908001

E-Mail: [Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de](mailto:Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de)

- **Nordrhein-Westfalen**

Statistik-Service West

Postadr.: Postfach 101040, 40001 Düsseldorf

Tel.: 0211/4306-331

Fax: 0211/4306-470

E-Mail: [Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de](mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de)

- **Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen**

Statistik-Service Ost

Postadr.: 10958 Berlin

Tel.: 030/555599-7373

Fax: 030/555599-7375

E-Mail: [Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de](mailto:Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de)

- **Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland**

Statistik-Service Südwest

Postadr.: 60496 Frankfurt a. M.

Tel.: 069/6670-601

Fax: 069/6670-910307

E-Mail: [Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de](mailto:Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de)

2. Für die Anforderung weiterer Zertifikate ist eine E-Mail mit der Angabe der folgenden Kontaktdaten an das Postfach [Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de](mailto:Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de) zu senden:

- Vorname
- Nachname
- Organisation (Landkreis)
- Straße und Hausnummer
- PLZ
- Ort
- E-Mail-Adresse
- SGB-II-Trägernummer

Es ist zu berücksichtigen, dass auch Änderungen an den Kontaktdaten von bereits zertifizierten Personen über das genannte Postfach mitzuteilen sind.

Unabhängig von der Art der Zertifikatsanforderung (Punkt 1 oder 2) wird das Zertifikat von der BA immer per E-Mail und die PIN per Post übermittelt. Der E-Mail mit der Zertifikatsdatei ist dann auch eine Anleitung mit folgenden Informationen beigelegt:

- Hinweise zur Installation der Zertifikatsdatei.
- Der Internetpfad (URL) für das Portal XSozial-BA-SGB II.

Werden Zertifikate nicht mehr benötigt, so müssen diese umgehend über die E-Mail-Adresse [Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de](mailto:Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de) bei der Statistik der BA abgemeldet werden. Dies ist aus datenschutzrechtlichen Gründen zwingend erforderlich.

Die einzelnen Zertifikate werden nach einer Laufzeit von ca. einem Jahr durch die BA aktualisiert. Die Aktualisierung eines Zertifikates wird über die Zusendung einer neuen Zertifikatsdatei (\*.p12) vorgenommen, wobei die bei der Erstvergabe zugesendete Aktivierungs-PIN weiterhin ihre Gültigkeit behält. Daher ist es notwendig, dass für den Nutzer diese PIN immer verfügbar ist.

### **3.2 Funktion des Upload**

Über diese Seite erfolgt der monatliche Upload der Statistikmeldungen der Träger nach dem Standard XSozial-BA-SGB II und dem Auszug XSozial-BA-SGB II-BuT. Der Zugriff auf diese Internetseite ist nur einmal im Monat für einen festgelegten Zeitraum (Meldetermin) möglich. Erfolgt der Zugriff außerhalb der festgelegten Meldetermine, wird ein entsprechender Hinweis angezeigt. Der Meldezeitraum für den Upload umfasst die 2 ersten Werkzeuge nach dem statistischen Stichtag. Eine Liste der Meldetermine kann über die Seite „Download Dokumente“ des Portals heruntergeladen werden.

Wurden die Meldedateien (XML-Dateien) erfolgreich übermittelt, erfolgt auf der Upload-Seite eine grün hinterlegte SUCCESS-Meldung. War der Upload nicht erfolgreich, wird dies in Form einer rot

hinterlegten ERROR-Meldung angezeigt. In einigen Fällen erfolgt eine Fehleranzeige für die ausgewählte Datei direkt bei Aktivierung des Upload. Nach jedem Upload öffnet sich eine Abfrage, ob eine weitere Übertragung einer Meldedatei gewünscht wird.

### **3.3 Funktion und Inhalt der Downloadseiten**

Im regelmäßigen Turnus werden von der Statistik der BA automatisiert oder manuell erzeugte Berichte (Fehlerprotokolle und Auswertungen zu den gemeldeten Daten) erstellt. Des Weiteren gibt es im unregelmäßigen Turnus Dokumente, die entweder als Protokolle oder Mitteilungen nur den nach § 51b SGB II eingebundenen Kommunen übermittelt werden. Beide Dokumentarten können über den Download bereitgestellt werden.

Je nach Inhalt und Zielgruppe werden die beschriebenen Dokumentarten in zwei Varianten über einen Downloadordner zur Verfügung gestellt:

Variante 1: Alle Dokumente, die nur für einen bestimmten meldenden Träger relevante Informationen enthalten, werden über die Seite „Download Trägerordner“ zur Verfügung gestellt (Rückmeldungen der BA pro Träger, Tabellen, etc.).

Variante 2: Alle Dokumente, die für alle Träger gleichermaßen relevante Informationen enthalten, werden über die Seite „Download Dokumente“ zur Verfügung gestellt (allgemeine Informationen und Dokumentationen).

Welche Dokumente im Einzelnen über das Downloadsystem des Portals zur Verfügung stehen, kann dem ersten Dokument auf der Seite „Download Dokumente“ entnommen werden.

### **3.4 Validierungstool VTXSozial**

Das Validierungstool VTXSozial wurde durch die Statistik der BA als plattformunabhängiges Instrument (Java-Runtime) zur Sicherung der Qualität der monatlichen Datenlieferungen nach dem Übermittlungsstandard XSozial-BA-SGB II entwickelt. Ab der Version 8.4 des Tools stehen auch Funktionen zur Verfügung, die eine gesonderte Auswertung von Meldungen zu Bildung und Teilhabe nach dem Standard XSozial-BA-SGB II bzw. dem Auszug XSozial-BA-SGB II-BuT ermöglichen.

Dieses Tool ermöglicht den meldenden Trägern eine Validierung der Meldedateien nach standardisierten Kriterien (XML-Schema und Prüfkriterien). Fehlerquellen können mit dem Validierungstool VTXSozial im Vorfeld einer Datenlieferung an die BA identifiziert und zur Sicherstellung der Datenqualität korrigiert werden. Das Validierungstool VTXSozial wird über die Seite „Validierungstool VTXSozial“ des Portals zur Verfügung gestellt.